

Protokollauszug
Konstituierende Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
vom 27.06.2019

TOP 12.2. Einrichtung eines Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Nachhaltige Stadtentwicklung

(Interfraktionell: Fraktion DIE LINKE.; Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen; Bürgerschaftsmitglied Frau Fust)

geändert beschlossen

VO/2019/3126

Der Antrag liegt in modifizierter Form vor und lautet wie folgt.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt nachfolgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 12.12.2016

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar auf ihrer Sitzung am 27.06.2019 nachfolgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 12.12.2016 erlassen:

Art. 1

1.

In § 8 Abs. 4 Ziffer 2 Satz 1 der Hauptsatzung wird das Wort „Umweltschutz“ gestrichen.

2.

Dem § 8 der Hauptsatzung wird ein Abs. 6 mit folgendem Inhalt hinzugefügt:

„Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz“

Mit den folgenden Aufgaben:

- Umweltschutz, insbesondere Anregungen von Maßnahmen der Stadt auf dem Gebiet des Umwelt-/Klimaschutzes sowie Mitwirkung bei deren Umsetzung;
- Energiemanagement;
- Behandlung von Grundsatzfragen zu Nachhaltigkeit, Umwelt und Klimaschutzaspekten;
- Anregungen für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung;
- Stellungnahme und Entwicklung von Richtlinien für Umwelt- und Klimaentwicklungsziele als Querschnittsaufgabe“.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt gem. § 5 Abs. 2 Satz 8 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit der Beschlussfassung in Kraft.

Wismar, den 27.06.2019

Thomas Beyer
Bürgermeister

Begründung: Herr Krumpen

Herr Tiedke, SPD-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Aufgaben des Ausschusses werden wie folgt geändert:

- Energiemanagement
- Entwicklung und Fortsetzung von allgemeinen Grundsätzen und Richtlinien für Umwelt-, Klima- und Energieentwicklungsziele
- Anregung von Maßnahmen der Stadt auf dem Gebiet des Umweltschutzes sowie Mitwirkung bei deren Umsetzung
- Behandlung von Grundsatzfragen in Umwelt- und Klimaschutzaspekten

Wortmeldung: Frau Fust

Es erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

– beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 11

Enthaltungen: 8

Die Vorlage kommt modifiziert zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt nachfolgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 12.12.2016

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar auf ihrer Sitzung am 27.06.2019 nachfolgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 12.12.2016 erlassen:

Art. 1

1.

In § 8 Abs. 4 Ziffer 2 Satz 1 der Hauptsatzung wird das Wort „Umweltschutz“ gestrichen.

2.

Dem § 8 der Hauptsatzung wird ein Abs. 6 mit folgendem Inhalt hinzugefügt:

„Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz“

Mit den folgenden Aufgaben:

- Energiemanagement;
- Entwicklung und Fortsetzung von allgemeinen Grundsätzen und Richtlinien für Umwelt-, Klima- und Energieentwicklungsziele;
- Anregung von Maßnahmen der Stadt auf dem Gebiet des Umweltschutzes sowie Mitwirkung bei deren Umsetzung;
- Behandlung von Grundsatzfragen in Umwelt- und Klimaschutzaspekten.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt gem. § 5 Abs. 2 Satz 8 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit der Beschlussfassung in Kraft.

Wismar, den 27.06.2019

Thomas Beyer
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

